



Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000126508

Referenz-Nr.: _____
(Wird von BANS ausgefüllt)

Betreuungsvertrag für den Besuch der
Verlässlichen Halbtagsbetreuung / Verlässlichen Halbtagsbetreuung plus (VHS)
im Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027
auf Grundlage der Elternbeitragssatzung der Stadt Netphen vom 11.12.2025
an folgender Schule: Johannlandschule Hainchen

Träger der Offenen Ganztagsbetreuung:

BANS e.V. – Betreuung an Netphener Schulen –
Vorsitzende A.-L. Schmeck, Geschäftsführerin M. Klinge
Postanschrift: BANS e.V., Amtsstraße 2+6, 57250 Netphen

1. Anmeldung

Hiermit melde ich/melden wir das unten genannte Kind/die unten genannten Kinder verbindlich ab dem 01.08.2026 zur

Halbtagsbetreuung Halbtagsbetreuung plus 1 Nachmittag pro Woche

Halbtagsbetreuung plus 2 Nachmittage pro Woche an.

Vor- und Nachname des Kindes/der Kinder:

_____, geb. am _____, z.Z. Klasse ____
_____, geb. am _____, z.Z. Klasse ____
_____, geb. am _____, z.Z. Klasse ____

Vor- und Nachname der beitragspflichtigen Personen/Personensorgeberechtigten

Anschrift: _____

Telefonnummer der Eltern: _____ **Notfallnummer:** _____

weitere Notfallnummer/n: _____

2. Erhebung der Betreuungsbeiträge:

Die Stadt Netphen erhebt für die Teilnahme an der Verlässlichen Halbtagschule/der Verlässlichen Halbtagschule Plus öffentlich-rechtliche Beiträge (Betreuungsbeiträge) gem. Elternbeitragssatzung der Stadt Netphen vom 11.12.2025. Die Betreuungsbeiträge sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten gestaffelt und richten sich nach dem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen des beitragspflichtigen Personenkreises.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der Verlässlichen Halbtagschule/verlässlichen Halbtagschule Plus.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der für alle 12 Monate des Schuljahres vom 01.08. bis einschließlich 31.07. von der Stadt Netphen durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben wird. Er ist ab

Betreuungsbeginn monatlich im Voraus, jeweils zum ersten Kalendertag eines Monats, durch **Bankeinzugsverfahren (SEPA-Lastschriftmandat)** zu entrichten. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z.B. Ferien und / oder unterrichtsfreie Zeiten, Schließung aufgrund von Ereignissen durch höhere Gewalt) der Betreuung nicht berührt.

Der Betreuungsbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung.

3. Zahlung:

- a) Die Ferienbetreuung muss extra gezahlt werden. Diese Kosten sind dem für die jeweiligen Ferien relevanten Informationsschreiben auf der Homepage www.bans-netphen.de zu entnehmen. Kinder, die eines der Betreuungsangebote besuchen, zahlen nur 50 % der Ferienbetreuungskosten zuzüglich der Kosten für das Mittagessen.
- b) Die Essenskosten werden separat berechnet und zu Beginn eines Monats für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen auf das auf der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Bei Mahnung werden pro Mahnung 5,00 € Mahngebühren berechnet.

4. Besuch der Betreuung

- a) Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen in den Räumlichkeiten der Betreuung statt. Die genauen Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte dem Zeitraster der jeweiligen Schule (s. Seite 5), welches Bestandteil der Anmeldung ist. Die Anmeldung zur VHS sowie zur VHS plus ist bindend für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.). Es besteht keine tägliche Anwesenheitspflicht.

An den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung am Standort Hainchen statt. Hierüber wird rechtzeitig informiert.

- b) Die Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien findet immer an der Grundschule Netphen – Standort Niedernetphen – statt. Rechtzeitig vor den jeweiligen Ferien wird ein Informationsschreiben mit Anmeldevordruck auf der Homepage www.bans-netphen.de veröffentlicht. Die Kosten für die Betreuung in den Ferien müssen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag entrichtet werden (siehe hierzu 3. a).

5. Versicherungsschutz

Während der Betreuung und auf dem Weg zur Betreuung bzw. auf dem Weg nach Hause ist der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW gewährleistet.

6. Medikamentengabe

Sollte eine Medikamentengabe während der Betreuung nötig sein, werde ich/werden wir uns vorab persönlich mit dem Betreuungspersonal in Verbindung setzen und eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben, dass das Medikament (bitte in der Erklärung genau bezeichnen) mit entsprechender Dosieranleitung (bitte ebenfalls in der Erklärung bezeichnen) durch die Betreuungskräfte dem Kind zur Einnahme gegeben werden darf. Der Vordruck hierfür liegt im Sekretariat bzw. in der Betreuung der jeweiligen Schule vor.

Die letztliche Verantwortung für die Medikamentengabe verbleibt bei den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten.

7. Zeckenentfernung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Zecken unverzüglich entfernt werden und die genauen Einstichstellen zur späteren ärztlichen Hautkontrolle mit einem Kreis markiert werden.

Ich erhalte/wir erhalten sofort eine Mitteilung über die Zeckenentfernung.

8. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass während der Betreuungszeit Fotos gemacht werden, welche ggfs. für Pressemitteilung, Homepage o.ä. genutzt werden.

9. Laufzeit der Anmeldung:

Der Vertrag über die Betreuung endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres am 31.07., ohne dass es einer Kündigung bedarf. Somit muss jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Stichtag für die Anmeldung ist der 31.03. eines jeden Jahres.

10. Kündigung:

Eine vorzeitige Kündigung im laufenden Schuljahr seitens der Personensorgeberechtigten kann nicht berücksichtigt werden. Das Recht zur unterjährigen Kündigung aus wichtigem Grund ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Änderung der Personensorge
- Wechsel der Schule
- Umzug
- Ärztlich attestierte gesundheitliche Probleme

Die Kündigung aus wichtigem Grund muss schriftlich erfolgen. Der wichtige Grund ist nachweislich zu belegen; der Nachweis ist dem Kündigungsschreiben beizufügen.

11. Vorübergehender Ausschluss von der Betreuung und außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Maßnahmenträgers

a) Vorübergehender Ausschluss von der Betreuung:

Ein temporärer Ausschluss von der Betreuung aus disziplinarischen Gründen kann in Abstimmung mit der Schule ausgesprochen werden, die Verpflichtung zur Zahlung des Betreuungsbeitrages bleibt in diesem Fall für die Dauer des Ausschlusses bestehen.

b) Außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Maßnahmenträgers

Bei Vertragsverstößen sowie Verstößen gegen die allgemeinen Regeln über das Verhalten in der Schule und die aus dem Schulverhältnis obliegenden Pflichten kann der Betreuungsvertrag von BANS ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden.

Dies gilt insbesondere, wenn:

- o das Kind eine Gefahr für sich und andere darstellt oder das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben im Betreuungsangebot nicht zulässt.
- o die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, der Schule und / oder BANS unzumutbar geworden ist.
- o Betreuungsbeiträge wiederholt zu spät, nicht gezahlt oder nicht vollständig gezahlt werden.
- o gegen die tägliche Teilnahmepflicht verstoßen wird.
- o die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Betreuungsbeitrages endet in diesem Fall mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung ausgesprochen wurde.

12. Datenschutzhinweise

Datenschutz und Schweigepflicht (gemäß 9947, 53 BDSG-neu und Art. 5, 6, 32 DSGVO): BANS e.V. ist verpflichtet und berechtigt, personenbezogene Daten der Schüler und deren Erziehungsberechtigten zu erheben, zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Der/Die Erziehungsberechtigte/n willigt/en in die Erhebung und Verarbeitung ein. BANS e.V. verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den ihr anvertrauten personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung und Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Die Einverständniserklärung und Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos sind fester Bestandteil dieses Vertrages. Mir/Uns ist bekannt, dass die Einverständniserklärungen/Einwilligungserklärungen jederzeit widerrufen werden können.

13. Sonstiges:

- Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns zu einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal. Das Betreuungspersonal wird mich/uns über wesentliche Begebenheiten unterrichten.
- Ich/wir werde/werden das Betreuungspersonal über wichtige Vorfälle und Begebenheiten im Alltag des Kindes sowie über Erkrankungen, Unverträglichkeiten und Allergien unterrichten.
- Im Betreuungsbogen gebe ich/geben wir an, wer zur Abholung des Kindes, sofern es nicht alleine nach der Betreuung nach Hause gehen darf, berechtigt ist.
- Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns zur pünktlichen und regelmäßigen Zahlung des Betreuungsbeitrages und der Essenskosten.
- Das Zeitraster der Grundschule, die mein Kind besucht/unsere Kinder besuchen, habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.
- Nach Eingang der Anmeldung bzw. bei Zusage eines Betreuungsplatzes bei der jeweiligen Schule erhalte ich/erhalten wir eine Kopie dieser Anmeldung.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

Ich erkläre mich/wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden und stimme/stimmen der Weitergabe der Anmeldedaten an die Stadt Netphen zur Beitragsbemessung und -erhebung zu.

Netphen, den _____

Unterschrift eines / der Personensorgeberechtigten

Ansprechpartner bei BANS:

1. **Allgemeine Fragen:** bans@bans-netphen.de
2. **Fragen zur Abbuchung des Betreuungsbeitrages:** Stadt Netphen, Fachbereich Bildung, Familie und Freizeit

Stand März 2026

Anlage

Elternbeitragsatzung der Stadt Netphen vom 11.12.2025

Johannlandschule

Zeitraaster des Betreuungsangebotes in der Offenen Ganztagsschule

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30 – 07:45 Uhr	Frühaufsicht Lehrkraft				
07:45 Uhr	Unterrichtsbeginn				
07:45 – 09:30 Uhr	Alle Klassen erhalten Unterricht. Es besteht kein Betreuungsbedarf. Betreuung in Sonderfällen.				
09:30 – 9:45 Uhr	Aufsicht durch Lehrkräfte				
09:45 – 10:30 Uhr	Alle Klassen erhalten Unterricht. Es besteht kein Betreuungsbedarf. Betreuung in Sonderfällen				
10:30 – 11:15 Uhr					
11:15 – 11:30 Uhr	Aufsicht durch Lehrkräfte für alle Kinder. Kinder, die bereits Schulschluss haben, gehen nach der Pause in die OGS-Gruppenräume oder nach Hause.				
11.30 – 11:45 Uhr	Unterrichts- und Betreuungszeit Das pädagogische Betreuungspersonal empfängt die Kinder in den Betreuungsräumen und kontrolliert die Anwesenheit.				
11:45 – 12:50 Uhr	Beaufsichtigte Freizeit (Kreativzeit) In dieser Zeit erhalten die Kinder Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und selbstbestimmte Aktivitäten. Im „Musikraum“ können sich die Kinder entspannen und erholen. Es werden zwei Gruppen gebildet, die im dreiwöchigen Rhythmus rotieren. Gruppe 1: Die Kinder lesen in Betreuungsraum, spielen, basteln, werken und nähen unter Anleitung der päd. Betreuungspersonals. An einigen Tagen werden AGs angeboten. Gruppe 2: Die Kinder betätigen sich beim freien Spiel in der Turnhalle oder im Freien auf dem Schulhof. In diesen Gruppen wird ein besonderes Augenmerk auf die Bewegungsförderung, die musikalische und handwerkliche Förderung gelegt (Gitarren-AG, Natur-AG, Fußball-AG). Die Gruppenstärken wechseln täglich je nach Stundenplan und Anmeldung. Die Anzahl der pädagogischen Betreuungskräfte ist auf die erwartete Gruppenstärke abgestimmt. Es sind mindestens zwei pädagogische Betreuungskräfte anwesend.				
12:50 – 13:00 Uhr	Sammeln vor dem Mittagessen: Die Kinder sammeln sich im Betreuungsraum, kommen zur Ruhe, waschen sich die Hände und erledigen Toilettengänge.				
13:00 Uhr Ende VHS	Unterrichtsschluss Kinder, die nach der 6. Stunde in die Betreuung kommen, finden sich in den Betreuungsräumen ein und deren Anwesenheit wird kontrolliert. VHS-Kinder gehen nach Hause.				
13:00 – 14:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen Die Küchenkraft bereitet das Essen vor bzw. das Mittagessen wird geliefert. Es wird auf gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Während des Mittagessens werden besprochene Verhaltensregeln umgesetzt. Die Kinder, welche nicht zu Tisch sind, spielen auf dem Schulhof oder in den Betreuungsräumen.				
14:00 – 15:00 Uhr	Lern- und Förderzeit (Hausaufgaben) Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben unter der Aufsicht von pädagogischem Betreuungspersonal. Die Förderung geschieht in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften oder Förderschullehrkraft. Während dieser Zeit können die Kinder nicht abgeholt werden!				
15:00 - 16.30 Uhr	Gestaltete Freizeit Es gibt wechselnde Angebote je nach Wünschen der Kinder und den jahreszeitlichen Möglichkeiten. Zum Beispiel: Basteln, nähen, Brettspiele, Ausflüge in den Wald, evtl. Backen in der Schulküche, Freispiel unter Aufsicht. Es werden je nach Bedarf und Möglichkeiten verschiedene AGs angeboten, wie z.B. Bewegungsstunde in der Sporthalle, Natur-AG, Lese-AG, Fußball AG, Gitarren-AG, Mathe-AG, Medien-AG, usw. freitags-Draußentag (je nach Wetterlage)				
16:30 Uhr	Ende der Offenen Ganztagsschule				

Stand: März 2026